

dbk /

Schulinfo Zug

Nr. 3, 2008-09 //////////////////////////////////////////////////////////////////

HarmoS



Nr. 3, 2008-09 //////////////////////////////////////////////////////////////////



03 Editorial



04 Kurznachrichten



05 Fokus – HarmoS

- 05 Konkordate der EDK
- 07 Überblick
- 08 Häufig gestellte Fragen
- 10 Schuleintrittsalter
- 12 Kinder profitieren vom Kindergarten
- 14 Bildungsstandards
- 16 Pro HarmoS
- 17 Kontra HarmoS



19 Gemeindliche Schulen

- 19 Information Fremdsprachen
- 21 Leseförderung



23 Gemeindliche und kantonale Schulen

- 23 Fachmaturität Pädagogik an der FMS
- 24 Projekt Nahtstelle Sek. I – Sek. II
- 26 GIBZ Orientierungsabende



27 Aus- und Weiterbildung

- 27 PHZ Zug



31 Dienste

- 31 Amt für Sport
- 32 Gesundheitsamt
- 34 Datenschutz
- 35 Amt für gemeindliche Schulen



36 Kultur

- 36 Museum für Urgeschichte(n) Zug
- 37 Burg Zug. Kultur – Zeit – Geschichte
- 38 Kunsthaus Zug



39 Forum

- 39 Mitteilungen LVZ
- 40 Mitteilungen S&E



42 Dies und Das



46 Kontakt

47 Impressum



Bildungsrat beschloss bzw. verabschiedete:

- die Grundsätze Beurteilen und Fördern B & F als verbindliche Grundlage für die Beurteilungspraxis an den gemeindlichen Schulen auf Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2008/2009;
- die Zielsetzung und die Verbindlichkeiten «Verankerung und Umsetzung B & F an den gemeindlichen Schulen» als verbindliche Grundlage zur Umsetzung und Weiterentwicklung von B & F in den Gemeinden;
- eine Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen bezüglich der Benotung von Englisch und Französisch in den 4. – 6. Primarklassen ab 1. Februar 2009;
- die im Auftrag «Englisch Sekundarstufe I: Berücksichtigung der Leistungsunterschiede» formulierten Zielsetzungen und Verbindlichkeiten, die gestaffelt ab Schuljahr 2009/10 in Kraft treten;
- das Konzept «Externe Schulevaluation» ab Schuljahr 2008/09 für die gemeindlichen und privaten Schulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit;
- die Evaluationsschwerpunkte für die beiden Aufbauphasen (Schuljahr 2008/09 bis 2013/14) und beauftragt die Abteilung Externe Schulevaluation mit der Definition der entsprechenden Qualitätsanforderungen unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstands der Schuleinheit;

- das Konzept «Mitarbeitergespräche (MAG) für Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen» als verbindliche Grundlage ab 1. August 2009.

Regierungsrat beschloss:

- die Wahl von Michael Truniger zum Nachfolger von Max Bauer als Leiter des Amts für Mittelschulen per 1. September 2009;
- Zustimmung zum Beschluss der Schulkommission der Kantonsschule und des kgm betreffend Halbklassenunterricht und Teamteaching in der Unterstufe Gymnasium für die Fächer Geometrisches Praktikum, Naturwissenschaftliches Propädeutikum und Linguistisches Propädeutikum.

Kantonsrat beschloss:

- dem Konkordat zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zuzustimmen;
- die Motion von Martin B. Lehmann betreffend Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichts auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen nicht erheblich zu erklären.



- (in Zug: Konkordatskommission des Kantonsrates).
- Die Bereinigung des Vertrags nach der Vernehmlassung erfolgt wiederum durch die EDK. Diese verabschiedet den Vertrag zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren. Notwendig sind zwei Drittel der Stimmen. Bei HarmoS erfolgte die Verabschiedung einstimmig.
 - Jeder Kanton entscheidet über seinen Beitritt zum Konkordat, in der Regel liegt der Entscheid beim kantonalen Parlament.
 - Der Parlamentsentscheid unterliegt dem Referendum (obligatorisches, fakultatives oder Behörden-Referendum) ebenso wie kantonale Gesetzesvorlagen.
 - Wird das Referendum eingereicht, kommt es zu einer kantonalen Volksabstimmung. Wie bei einem kantonalen Gesetz oder einem Bundesgesetz befinden dabei die Stimmberechtigten über die Vorlage insgesamt, ohne den Vereinbarungstext noch verändern zu können.

Wann tritt ein Konkordat in Kraft?

Der Vorstand der EDK setzt ein Konkordat in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind. Dann gilt das Konkordat für diejenigen Kantone, die es ratifiziert (d. h. dem Beitritt zugestimmt) haben.

Wann tritt das HarmoS-Konkordat in Kraft?

Nachdem im Kanton Tessin ein Referendum der Jungen SVP gegen das Ja des Grossrates zum Schulkonkordat HarmoS gescheitert ist, sind nun 10 Kantone beigetreten, womit die Voraussetzung für die Inkraftsetzung der Vereinbarung erfüllt ist. Der Vorstand der EDK wird voraussichtlich im Mai den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen. Ab dem Inkrafttreten läuft eine sechsjährige Über-

gangsfrist. Innerhalb dieser Frist haben die Kantone die Anpassungen gemäss HarmoS vorzunehmen. Später beitretende Kantone müssen sich an die gleiche Frist halten.

Bisher haben sich 14 Kantone abschliessend zu HarmoS geäussert. Zugestimmt haben folgende Kantone: SH, GL, VD, JU, NE, VS, SG, ZH, GE, TI.

Abgelehnt haben 4 Kantone: LU, GR, TG, NW.

In den Kantonen BE, ZG und FR haben die Parlamente den Beitritt beschlossen. Im Kanton BE findet am 27. September eine Volksabstimmung darüber statt. Im Kanton Fribourg läuft die Referendumsfrist am 28. Mai., im Kanton Zug am 2. Juni ab. In den restlichen neun Kantonen folgt das Beitrittsverfahren nach kantonalem Fahrplan.

Kann der Bund nicht beigetretene Kantone zu einem Beitritt verpflichten?

Ja. Gemäss Art. 48a Abs. 1 BV kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone bestehende interkantonale Verträge allgemeinverbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten. Im Bereich des Schulwesens betrifft dies ausschliesslich die in der Bundesverfassung in Art. 62 Abs. 4 genannten Bereiche – also Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge, die Anerkennung von Abschlüssen sowie die kantonalen Hochschulen.

Wie steht es im Kanton Zug?

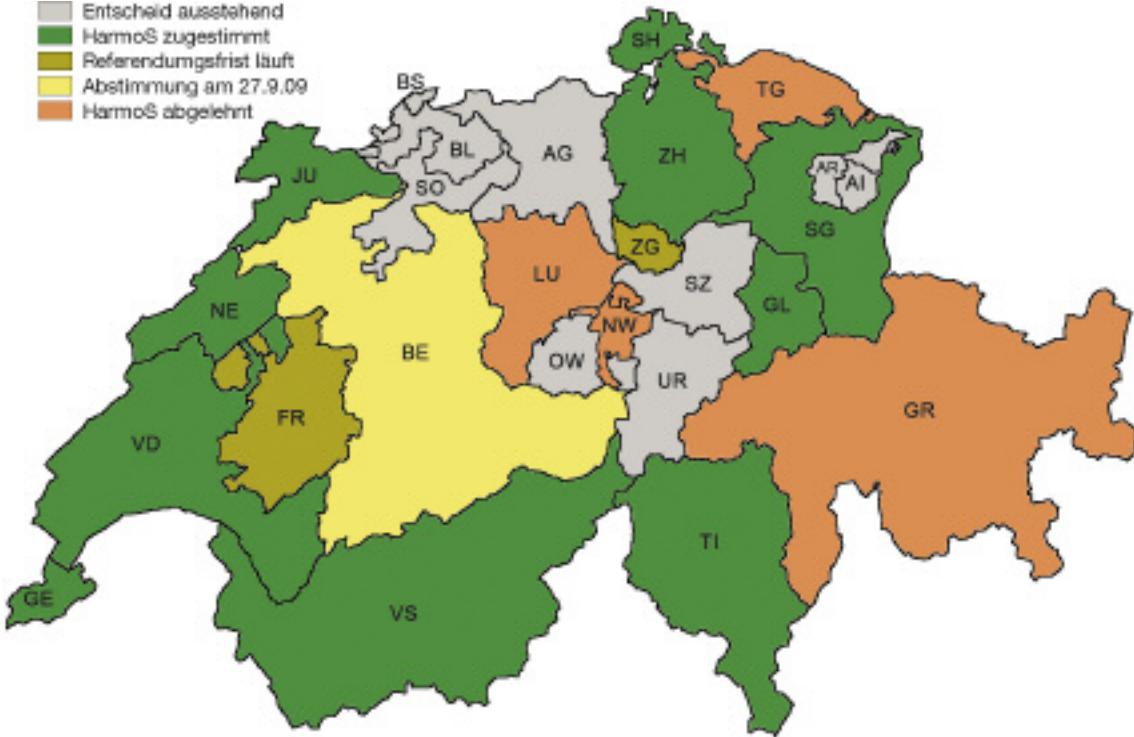
Der Zuger Kantonsrat hat am 26. März in zweiter Lesung den Beitritt zum HarmoS-Konkordat mit 53:17 Stimmen beschlossen. Wenn das durch die SVP angekündigte Referendum zustande kommt, findet am 27. September 2009 die Volksabstimmung statt.



Überblick //////////////////////////////////////////////////////////////////

Stand der Beitrittsverfahren

- Entscheid ausstehend
- HarmoS zugestimmt
- Referendumsfrist läuft
- Abstimmung am 27.9.09
- HarmoS abgelehnt



Das HarmoS-Konkordat in Kürze

Wichtigste Strukturen sind einheitlich	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Jahre Kindergarten obligatorisch – elf Jahre Schulpflicht (Art. 5) – Schulpflicht ab erfüllttem 4. Altersjahr, Stichtag 31. Juli (Art. 5) – Dauer der Sekundarstufe I – drei Jahre (Art. 6) – Dem Kind angepasstes Durchlaufen der Stufen ist möglich (Art. 5/6)
Ziele sind harmonisiert	<ul style="list-style-type: none"> – Definition der obligatorischen Fachbereiche (Grundbildung) (Art. 3) – Koordination des Fremdsprachenunterrichts (Art. 4) – Festlegung nationaler Bildungsstandards (Art. 7) – Harmonisierung der Lehrpläne und Koordination der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene (Art. 8) – Anwendung individueller Portfolios (Art. 9)
Zielerreichung wird überprüft	<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der Erreichung der Bildungsstandards im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings (Art. 10) – Entwicklung von Referenztests (sprachregional/national) (Art. 8)
Gestaltung des Schultags	<ul style="list-style-type: none"> – Vorzugsweise Blockzeiten auf der Primarstufe – Bedarfsgerechte Tagesstrukturen zur fakultativen Nutzung

Art. 62, 4 BV



Häufig gestellte Fragen //////////////////////////////////////



Müssen die Kinder jetzt mit vier Jahren in die Schule?

Der Begriff der «Einschulung», des «Schuleintritts» wird oft missverstanden. Der Eintritt in den Kindergarten wird als Schuleintritt bezeichnet, weil der Kindergarten bei HarmoS zur primären Grundausbildung, also zur Primarstufe, gerechnet wird. HarmoS verpflichtet die Kantone nur dazu, zwei Kindergartenjahre obligatorisch zu erklären. Im Kanton Zug bieten alle Gemeinden einen zweijährigen Kindergarten an. Das freiwillige erste Kindergartenjahr wird heute schon von gut 95 % der Kinder besucht (siehe S. 11). Individuelle Gesuche für einen späteren Schuleintritt sind weiterhin möglich. Im Kanton Zug ist der Besuch eines Kindergartenjahres seit dem 1. August 2007 obligatorisch.

Wird mit HarmoS der Kindergarten abgeschafft?

Nein. Im Gegenteil: Der Kindergarten wird gestärkt, obwohl der Begriff «Kindergarten» im Konkordatstext nicht erwähnt wird. Welches zukünftige Modell die Kantone für die Organisation der ersten Schuljahre wählen, ob einen Kindergarten oder eine altersdurchmischte Eingangsstufe, gibt HarmoS nicht vor. Festgehalten ist nur, dass die Kinder

während der ersten Jahre die Grundlagen der Sozialkompetenz erwerben und ihre sprachliche Ausdrucksweise entwickeln. Spiel und spielerisches Lernen sind und bleiben die Grundlage.

Werden durch HarmoS die Bildungsinhalte nach unten verschoben?

Nein. HarmoS gibt keine Lehrpläne vor, sondern bestimmt lediglich, dass die Lehrpläne harmonisiert werden müssen.

Wird die Erziehungsverantwortung der Eltern mit HarmoS eingeschränkt?

Nein. Schon heute sind die Rechte und Pflichten der Eltern im kantonalen Schulgesetz festgelegt. Daran ändert HarmoS nichts. Schule und Eltern arbeiten zusammen und sorgen gemeinsam für das Wohl der Kinder: jeder an seinem Platz, jeder mit seiner Aufgabe und Verantwortung.

Müssen die Kinder jetzt vom Morgen bis am Abend zur Schule?

Nein. HarmoS ändert nichts an den Unterrichtszeiten und macht diesbezüglich keine Vorgaben. Die Kantone legen fest, wie viele Stunden pro Tag die Kinder im Kindergarten respektive in der Schule sind. Es ist also nicht so, dass Kinderbetreuung zur



Staatsaufgabe wird. Der Kanton Zug hat bereits unabhängig von HarmoS Blockzeiten eingeführt. Viele Gemeinden bieten ein bedarfsgerechtes Mittagstisch- und Betreuungs-Angebot schon heute an.

Müssen Gemeinden Tagesstrukturen zur Verfügung stellen?

Ja. Kantone, die dem Konkordat beitreten, verpflichten sich dazu, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. HarmoS schreibt kein nationales Modell vor. Die Angebote werden entsprechend dem Bedarf vor Ort definiert, zum Beispiel Aufgabenhilfe, Mittagstisch oder die Betreuung vor und nach dem Unterricht. Die Kantone halten in ihrer Gesetzgebung fest, ab wievielen Kindern ein Betreuungs-Angebot durch die Gemeinden anzubieten ist.

Ist die Nutzung der Tagesstrukturen obligatorisch?

Nein. Sämtliche ergänzenden Angebote sind freiwillig. Der Entscheid für deren Nutzung liegt bei den Eltern. Wer Tagesstrukturen nutzt, beteiligt sich an deren Kosten. Viele Zuger Gemeinden führen bereits solche Tagesstrukturen.

Was kostet HarmoS?

Der Kanton Zug muss mit HarmoS nur kleine Anpassungen vornehmen: Der Eintritt in das erste Kindergartenjahr wird um fünf Monate vorverschoben (siehe S. 10/11). Durch eine umsichtige Einschulungspraxis können dabei Mehrkosten zu einem grossen Teil vermieden werden.

Mit HarmoS werden die Lehrpläne auf deutschschweizerischer Ebene gemeinsam entwickelt, und das wiederum ist die Basis für gemeinsame und

einheitliche Lehrmittel, die so günstiger produziert werden können.

Wie sich in der bisherigen Praxis der Gemeinden zeigt, sind die Beiträge der Eltern für die Tagesstrukturen nicht kostendeckend. Die Gemeinden haben die Mehrkosten zu tragen. Diese hängen allerdings vom Umfang des Angebots sowie von der Höhe der Elternbeiträge ab, können also von den Gemeinden gesteuert werden.

Was bringt HarmoS der Wirtschaft?

Der Kanton Zug ist ein dynamischer Wirtschaftskanton und ein attraktiver Wohnkanton. Die Zuger Wirtschaft braucht qualifizierte Arbeitskräfte, die am besten auch im Kanton wohnen. Das Konkordat harmonisiert die Schulstruktur, d. h. die hinderlichen Hürden zwischen den Kantonen mit den unterschiedlichen Schulsystemen, Fächern und Bildungszielen werden abgebaut. Dadurch wird der Umzug von einem Kanton in den andern erleichtert. Auch die Lehrbetriebe profitieren von HarmoS. Mit der Festlegung von Bildungsstandards auf der Basis der Kompetenzmodelle werden die Erwartungen an die Leistungen der Schülerinnen und Schüler geklärt. Es wird transparent, welche Ziele die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schule erreichen sollen.

Regelt HarmoS die Fremdsprachen neu?

Nein. Der Vorschlag zum Fremdsprachenunterricht, den HarmoS macht, nimmt einen breit akzeptierten Kompromiss auf, nämlich die Lösung, auf die sich die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren im März 2004 geeinigt haben: Mindestens zwei Fremdsprachen inklusive eine zweite Landessprache, Beginn spätestens in der 3. und 5. Klasse der Primarstufe, vergleichbare Kompetenzen in beiden Sprachen bis Ende der obligatorischen Schulzeit. Diese Lösung wurde auch im Kanton Zug in einer Volksabstimmungen angenommen und seit 4 Jahren umgesetzt.



Generell ist ein Trend zum früheren Besuch des Kindergartens festzustellen, der grösser ist als das Bedürfnis für den späteren Schuleintritt. Alle Zuger Gemeinden bieten vor dem obligatorischen Kindergarten freiwillig ein zusätzliches Kindergartenjahr an. Gemäss einer aktuellen Umfrage wird das Angebot der öffentlichen Schulen im Schuljahr 2008/09 von 84 % aller Kinder genutzt. Weitere 11 % aller Kinder in der Alterskategorie des freiwilligen Kindergartens besuchen ein kindergartenähnliches Angebot in einer vom Kanton Zug anerkannten Privatschule.

Insgesamt befinden sich damit 95 % sämtlicher Kinder im Alter zwischen 4 Jahre 5 Monate und höchstens 5 Jahre 5 Monate im freiwilligen Kindergartenjahr bzw. in einem kindergartenähnlichen Angebot einer Privatschule.

Von den verbleibenden 5 % der Kinder konnten keine Daten erhoben werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass von diesen 63 Kindern nicht alle zu Hause bleiben. In Anbetracht der vielen Spielgruppen, Playgrounds und Krippen im Kanton Zug ist davon auszugehen, dass einige dieser Kinder ein entsprechendes Angebot nutzen.

Was bringt HarmoS?

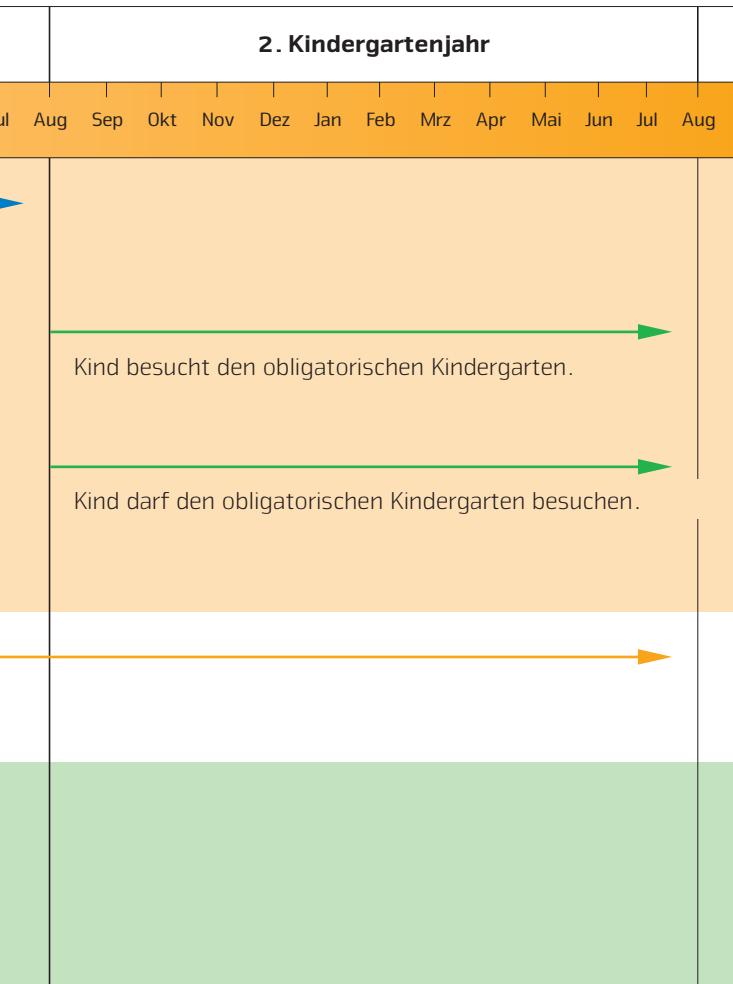
Das Schuleintrittsalter wird durch HarmoS neu geregelt, was eine Vorverlegung des Schuleintritts bringt. Die Pflicht zum Besuch einer Vorschuleinrichtung der Primarstufe (bisher Kindergarten genannt) wird mit HarmoS auf das 5. Lebensjahr (das vollendete 4. Altersjahr) festgelegt (C). Alle Kinder, die bis am 31. Juli eines Kalenderjahres den vierten Geburtstag feiern, treten dann nach Mitte August in die Vorschule oder Eingangsstufe ein. Die Kinder des entsprechenden Jahrganges sind damit beim Eintritt zwischen vier und fünf Jahre alt.

Was verändert sich mit HarmoS im Kanton Zug?

Faktisch bringt HarmoS in Bezug auf das Schuleintrittsalter nur kleine Änderungen. Einerseits muss der Besuch des bereits angebotenen freiwilligen Kindergartenjahrs im Schulgesetz obligatorisch erklärt werden, andererseits wird der Stichtag für die Schulpflicht um 5 Monate verschoben (D). Die Kinder werden damit beim Eintritt durchschnittlich um 5 Monate jünger.

Ganz abgesehen vom Stichtag besteht bereits heute im Kanton Zug die Regelung, dass der Rektor auf Gesuch der Eltern in besonderen Fällen einen früheren oder späteren Schuleintritt bewilligen kann. Auch mit HarmoS werden künftig die Kantone und auch die Eltern im Kanton Zug die Möglichkeit haben, in besonderen Fällen den Zeitpunkt der Einschulung hinauszuschieben. Im Kanton Zug wird daher die bisherige Praxis beibehalten.

Markus Kunz, Leiter Abteilung Schulaufsicht





Startmöglichkeiten bekommen. Der Eintritt in die Vorschule im 5. Lebensjahr schafft günstige Voraussetzungen für den Schulerfolg und ermöglicht eine gezielte Unterstützung, weil spezifische Förderbedürfnisse bereits früh erfasst und angegangen werden können. Gerade auch Kinder mit weniger günstigen Voraussetzungen können von einer frühen Förderung und Begleitung profitieren. Wichtig sind die Sprachförderung und die Entwicklung von sozialen und praktischen Kompetenzen. Ziel ist unter anderem, Kindern mit sehr verschiedenen Hintergründen, Kenntnissen und Fähigkeiten für die obligatorische Schulzeit möglichst viele Chancen mitzugeben.

Was spielst du am liebsten?

Am liebsten spiel ich in der Puppen-Ecke.
Nichts – alles.
In der Bauecke spielen.
Ich spiele am liebsten mit den Steckerli.
Malen und alles.
In der Puppen-Ecke.
Puzzles machen.

Dies alles wird weiterhin «Kindergarten-orientiert» sein. Der Begriff «Einschulung» gemäss Artikel 5 Absatz 1 des HarmoS-Konkordats beschreibt

lediglich, ab wann ein Kind zum Besuch einer Vorschuleinrichtung verpflichtet ist.

Luzia Annen, Leiterin Abteilung Schulentwicklung

Quellenangaben und Literaturhinweise

- HarmoS-Konkordat: Positionspapier des Vorstandes COHEP
www.cohep.ch
- Grossenbacher, S. (2008). Das Projekt «EDK-Ost 4bis8» im nationalen und internationalen Kontext. Eine erste Bilanz. Aarau: SKBF.
Bilanzpapier der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF
www.edk-ost.ch
- Largo, R. (2000). Kinderjahre. München: Piper.
- Moser, U.; Stamm, M.; Hollenweger, J. (2005). Für die Schule bereit? Lesen, Wortschatz, Mathematik und soziale Kompetenzen beim Schuleintritt. Oberentfelden: Sauerländer.

HARMOS





Information Fremdsprachen //////////////////////////////////////////////////////////////////



Grundsätze Beurteilung in den Fremdsprachen

Der Bildungsrat hat am 18. Februar 2009 die Grundsätze zur Beurteilung in den Fremdsprachen beschlossen. Sie dienen den Fremdsprachenlehrpersonen bei der Beurteilung und Benotung in den Fremdsprachenfächern.

Das Dokument ist unter www.zug.ch > Suchbegriff: «Grundsätze in den Fremdsprachen» downloadbar.

WEF S1 Kursoptimierungen

Aufgrund der Ergebnisse der PHZ Kursevaluationen werden für die noch verbleibenden A-Didaktikkurse Optimierungen vorgenommen.

Rückblick Nachqualifikation Französisch

Primarstufe: Didaktikkurswoche 2009

Die Rückmeldungen der Teilnehmer/innen und Kursleiter/innen des ersten Durchgangs wurden ausgewertet. Anpassungen beim Didaktikkurswochenprogramm 2010 werden zurzeit geprüft.

Freiwillige Nachschiebekurse

für die Lehrmitteleinführung Inspiration 2

Für interessierte Englisch-Lehrpersonen werden aufgrund der minimalen Einführung im Rahmen des WEF S1 Didaktikkurses A zwei freiwillige Kurs-

abende mit dem MacMillan Verlag angeboten. Es sind dies:

- [Dienstag, 2. Juni 2009, 19 – 22 Uhr](#)
(Einführung in die Arbeit mit den «Topics»)
- [Dienstag, 10. Juni 2009, 19 – 22 Uhr](#)
(Einführung in die verschiedenen Lehrwerkteile)

Der Kursort ist Cham. Es ist auch möglich, nur einen Kursabend zu belegen (Bitte auf der Anmeldung erwähnen).

Der Anmeldeschluss ist der 3. Mai 2009 bei Yolanda Elsener, Fachberaterin Englisch, Sekundarstufe I: yolanda.elsener@schule-cham.ch.

Sollten sehr viele Anmeldungen eintreffen, werden Lehrpersonen, die im Schuljahr 2009/2010 Englisch in einer ersten Klasse der OS unterrichten werden, priorisiert.

Navigationshilfsmittel

zum neuen Englischlehrmittel Inspiration 2

In der Bildungsregion Zentralschweiz werden im Moment zwei Hilfsmittel zum neuen Lehrmittel Inspiration 2 entwickelt. Einerseits geht es um ein Dokument, welches passungsrelevante Inhalte zwischen den Lehrmitteln Young World, Explorers und Inspiration aufzeigt. Andererseits geht es um einen binnendifferenzierenden Stoffverteilungs-



Leseförderung //////////////////////////////////////////////////////////////////



Projekt

Lesenacht 13. 11. 2009

Planen Sie eine Veranstaltung zur Erzählnacht 2009? Oder wollten Sie schon lange mitmachen, doch es fehlten Ihnen die finanziellen Mittel? Dann machen Sie mit bei unserem Wettbewerb und gewinnen Sie einen der drei Preise.

Seit vielen Jahren findet am zweiten Freitag im November die Schweizerische Erzählnacht statt. An diesem Abend gibt es im ganzen Land Veranstaltungen rund um die Erzählnacht. Da wird in Schulen, Bibliotheken, Museen und anderen kulturellen Institutionen erzählt, vorgelesen, gesungen und gelacht.

Jedes Jahr steht unter einem besonderen Thema, welches vom SIKJM, Bibliomedia und Unicef gemeinsam festgelegt wird. Den Veranstaltern bietet sich so die Gelegenheit, rund um dieses Thema ein individuelles Programm zu gestalten.

Bibliotheken, Schulhäuser, Elternvereinigungen und Buchhandlungen sind eingeladen, am Wettbewerb für die Erzählnacht vom 13. November 2009 mitzumachen und einen Preis zu gewinnen.

Was ist zu tun?

Sie gestalten ein möglichst vielfältiges Programm für die Erzählnacht 2009 mit Erzählen, Musik, Vorlesen usw. Je origineller – desto besser, nach dem diesjährigen Motto: Als die Welt noch jung war. Es sollten verschiedene Altersstufen angesprochen werden. So könnte die Erzählnacht beispielsweise mit Geschichten für die Allerkleinsten beginnen und mit Mitternachtsgeschichten für Jugendliche und Erwachsene enden.

Schicken Sie uns Ihren Projektbeschrieb, zusammen mit Angaben über Ort, Zeit und Dauer des geplanten Anlasses, sowie Name und Adresse (inkl. E-Mail-Adresse) der Kontaktperson bis Ende August 2009 an die untenstehende Adresse:

Die drei besten Einsendungen werden prämiert und bekommen einen Preis.

- Preis: CHF 600
- Preis: CHF 400
- Preis: CHF 200

Das Preisgeld muss für die Durchführung des prämierten Anlasses eingesetzt werden. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen auch einen Autor/eine Autorin für diesen Abend.



Anfangs September ermittelt der Vorstand von KJM Zentralschweiz die Gewinner, diese werden umgehend benachrichtigt. Über den Juryentscheid wird keine Korrespondenz geführt.

Information und Anmeldung

Kinder- und Jugendmedien Zentralschweiz
Sentimatt 1, 6003 Luzern
info@kjm-zentralschweiz.ch
www.kjm-zentralschweiz.ch

und Geschenk winkt ein Buch, das die Lehrperson ihnen vorlesen wird. Als Zusatzmaterial werden auch verschiedenartige Aufgaben zu den Büchern mitgeliefert, bei denen das Querlesen, das Suchen von Informationen und das Präsentieren vor der Klasse geübt werden können.

[Es gibt noch freie Termine für dieses Leseprojekt!](#)

Information und Anmeldung

Dagmar Stärkle
dagmar.staerke@bluemail.ch

Leseanimationsprojekt

B(a)uchladen für die Mittelstufe II

Während einer Doppellektion werden den Schülern und Schülerinnen zehn Bücher durch Dagmar Stärkle erlebnisreich vorgestellt. So bekommen sie Lust, die ganzen Geschichten zu erfahren und wollen die Bücher dann selber lesen. Dafür werden den Klassen die Bücher (30 Stück, von jedem Titel 3 Exemplare) von der Kommission für Leseförderung für 4–5 Wochen zur Verfügung gestellt. Durch die Beantwortung von Kontrollfragen beweisen die Kinder, dass sie ein Buch gelesen haben und erhalten als Bestätigung Lesestreifen, die aneinander gereiht zu kollektiven Lesezielen führen. Als Preis



Teilprojekt 5: Schulische Übergänge

Im Anschluss an die Follow-up-Konferenz fand am 19. März 2009 die erste Konferenz der gemeindlichen Rektoren und der kantonalen Rektorinnen und Rektoren statt. Es bestand Einigkeit darüber, dass der Weg über die Sekundarschule gestärkt werden soll. Als dringlichste Probleme wurden genannt:

- Die Übertrittsverfahren (nach der 6. Klasse und nach der Sekundarstufe I) sind zu thematisieren und Möglichkeiten von Sofortmassnahmen zu prüfen.
- Es sind Treffpunkte als Dialog auf Fachebene zu institutionalisieren (Verbindlichkeit der Fachkompetenzen an der Nahtstelle).

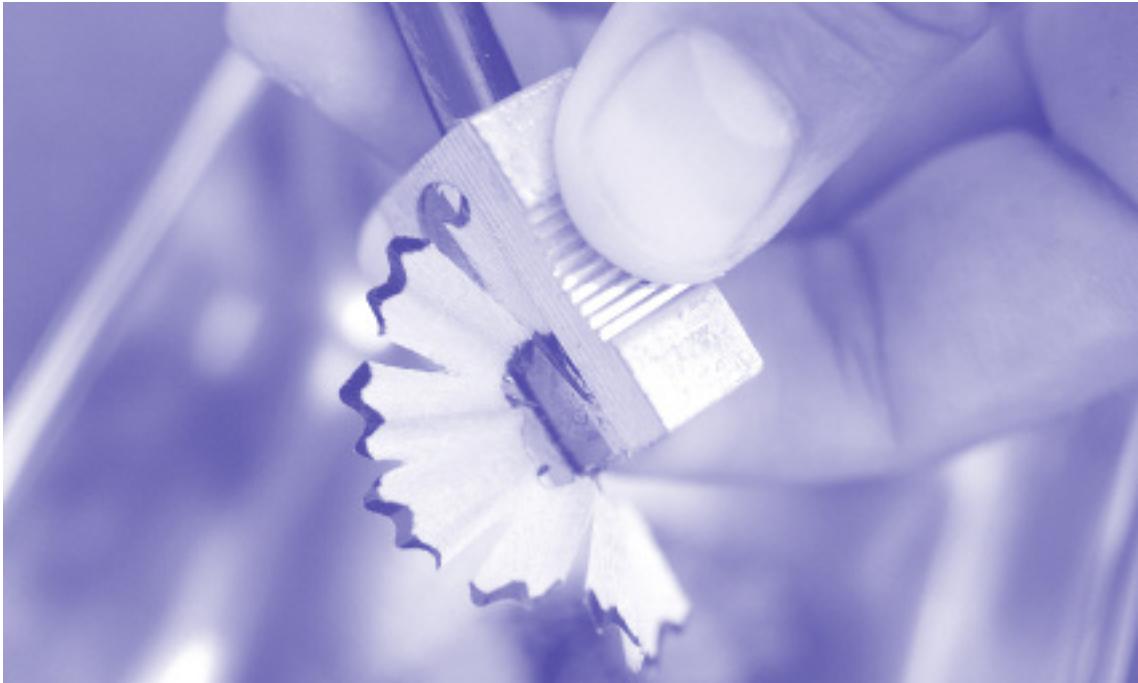
Teilprojekt 6: Case Management

Bereits angelaufen ist das Projekt Case Management. Damit werden alle Jugendlichen mit «Risikofaktoren» erfasst und begleitet sowie die Bemühungen der verschiedenen Anlaufstellen koordiniert. Im Projekt ist man dabei, die zu beteiligenden Stellen sowie Befürchtungen und mögliche Probleme zu erfassen. Bereits laufende Massnahmen und Aktivitäten sind zu berücksichtigen.

Die einzelnen Teilprojekte befinden sich auf ganz unterschiedlichen Konkretisierungsstufen und müssen daher auch verschieden angegangen bzw. weitergeführt werden. Da die Teilprojekte jedoch inhaltlich und organisatorisch vernetzt sind, ist es von immensem Wert, dass ein übergeordnetes Projekt sozusagen eine Klammer bietet. Ein Hauptziel des Nahtstellenprojektes, nämlich die besser verankerte und etablierte Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, ist mit den genannten Projekten bereits erfolgreich eingelöst. Zufrieden mit dem Fortschritt der Projekte zeigten sich an der Follow-up-Konferenz sowohl der Zuger Bildungsdirektor Patrick Cotti wie auch Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel. Sie begrüßten in ihren Ansprachen die Bemühungen um die Verbesserung der Nahtstelle Sek. I – Sek. II: «Das verbesserte gegenseitige Verständnis zwischen allen Beteiligten sind wichtige Voraussetzungen, um den Jugendlichen einen optimalen Übergang zu ermöglichen.»



Pädagogische Hochschule Zentralschweiz – PHZ Zug //



IZB

Lehrerbildung in Entwicklungsländern

Das Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen (IZB) hat im Rahmen eines Forschungsprojektes Gelingensbedingungen für Nord-Süd-Partnerschaften im Hochschulbereich ausgearbeitet. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes liegen nun vor und wurden zusammen mit weiteren Beiträgen zum Thema in einem Sammelband herausgegeben.

Für die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz hat das Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen (IZB) Partnerschaften in Tansania und Mazedonien initiiert. Diese werden fachlich und finanziell nebst anderen von der Stiftung Bildung und Entwicklung, SBE, im Rahmen des Programms «Partnerschaft Nord/Süd» unterstützt.

Das Ende der ersten Programmphase hat die Stiftung zum Anlass genommen, aus den bisherigen Erfahrungen Gelingensbedingungen für solche Partnerschaften abzuleiten.

Die SBE hat dem IZB den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Forschungsprojekt zu realisieren. Die Ergebnisse liegen nun zusammen mit weiteren Beiträgen zum Thema in einem Sammelband vor.

Die in einem Buch zusammengestellten Arbeiten beleuchten aus unterschiedlichen Perspektiven Chancen und Stolpersteine von institutionellen Nord-Süd-Hochschulpartnerschaften. Damit stellt der Band ein Arbeitsinstrument dar, mit dem vorhandenes Wissen und bisherige Erfahrungen für die Entwicklung von laufenden und neuen Nord-Süd-Partnerschaften in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung nutzbar gemacht werden.

Für das gute Gelingen einer Nord-Süd-Partnerschaft hat die Studie vor allem folgende Bedingungen festgehalten:

- eine sorgfältig Aushandlung in der Aufbauphase
- gegenseitiges Verständnis und Respekt
- geteilte Verantwortlichkeiten
- gemeinsame Bedürfnisabklärung
- klare Unterstützung der Schulleitung
- nachhaltige institutionelle Abstützung
- sich ergänzende Kompetenzen der beiden Partnerinstitutionen
- angemessener Umfang an Ressourcen



Kult-Uhr-Programm an der PHZ Zug

Das neue Semester hat an der PHZ Zug begonnen. Zum Semesterprogramm gehören wie immer auch die beliebten Kultur- und Sportanlässe. Auch die Öffentlichkeit ist zu den verschiedenen Veranstaltungen herzlichst eingeladen. Die Veranstaltungen bieten Anlässe zu Austausch und Begegnung. Veranstaltungstermine und Information: www.zug.phz.ch > Campus Zug > Kultur/Sport

Brundibar – Kinderoper, 7. bis 9. Mai in Baar

Manege frei für Brundibar! Baarer SchülerInnen gestalten zusammen mit Studierenden der PHZ Zug eine Oper! Gemeinsam werden sie das geschichtsträchtige Stück «Brundibar» in einem Zirkuszelt aufführen. Die Musik stammt vom tschechisch-jüdischen Musiker Hans Krása. Die Kinderoper «Brundibar» thematisiert kindliche Freundschaft und Solidarität. Die beiden Kinder Aninka und Pepicek befinden sich in einer misslichen Lage und kämpfen gemeinsam mit Tieren um ihren Platz in der Welt der Erwachsenen. Wir freuen uns, Sie vom 7. – 9. Mai 2009 in unserer Manege begrüßen zu dürfen.

Cornelia Krause, Leiterin Dienstleistungen

Abteilung

Weiterbildung / Zusatzausbildungen

Programm 2009/10 WBZA PHZ Zug

Fürs kommende Schuljahr konnten wir wiederum ein abgerundetes Weiterbildungsprogramm zusammenstellen, in welchem Lehrpersonen und Schulleitende hoffentlich etliche Kurse finden, die

ihren momentanen Bedürfnissen und dem Bedarf der Schulentwicklung entsprechen und die eine oder andere (Weiter-)Entwicklung ins Rollen bringen werden. Das Kursprogramm wird vor den Frühjahrsferien über die gemeindlichen Rektorate an alle Lehrpersonen verteilt. Das gesamte Kursprogramm finden Sie auch unter www.wbza.zug.phz.ch.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2009

Unser diesjähriges Kursprogramm steht unter dem Motto «Entwicklungen ins Rollen bringen». In bewährter und weiter intensivierter Zusammenarbeit mit der PHZ Luzern und Schwyz können wir ca. 380 «Kursmurmeln» den Lehrpersonen des Kantons Zug als Anstoss für Entwicklungen anbieten. Einige «Murmeln» bündeln sich u. a. wie folgt zu Schwerpunkten:

Bereich Mensch & Umwelt und Naturlehre

Die Verantwortlichen der LWB-Stellen der Zentralschweizer Kantone LWBZ haben beschlossen, gemeinsam einen Themenschwerpunkt im Bereich Mensch & Umwelt und Naturlehre zu setzen. Wir organisieren dazu ein erweitertes Kursangebot in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11. Zusätzlich finden im Verlaufe des Schuljahres 2009/10 vier Tagungen an unterschiedlichen Orten statt.

Ziel dieser Kurse und Tagungen ist es, den Lehrpersonen didaktisch-methodisches Wissen und differenziertes inhaltliches Verständnis an die Hand zu geben. Es soll auch aufgezeigt werden, wie der Schulunterricht mit aktuellen Projekten, Drittinstitutionen und ausserschulischen Lernorten in Verbindung gebracht werden kann. Besondere Beachtung verdient auch die Vermittlung von



instrumentellen Zielen – ein Kernstück des M&U-Lehrplans. Beachten Sie den separaten Tagungs-flyer.

Lernen verstehen – verstehen lernen

Unter diesem Titel bieten wir im Frühjahr 2010 eine vierteilige Vortragsreihe an. Renommierete Forscherinnen und Forscher berichten über neue Erkenntnisse zum Phänomen Lernen, wobei auch der Transfer in die konkrete Arbeit im Schulzimmer nicht fehlen wird. Ein Flyer wird Sie informieren.

Internationale Schulleitungssymposium

Vom 3. – 5. September 2009 findet in Zug das internationale Schulleitungssymposium unter der Leitung des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie IBB der PHZ Zug statt. Die Fachtagung zu Schulqualität, Schulentwicklung und Schulmanagement trägt den Titel «Zeitgemässes Schulmanagement: Widersprüchliche Erwartungen und zielorientierte Lösungen».

Wir empfehlen den Zuger Schulleitenden die Tagungsteilnahme und offerieren im Rahmen unseres Programms die Tagungsgebühr. Daneben bieten wir weitere zahlreiche zentralschweizerische *Schulleitungsbildungskurse* an.

Nachqualifikation Französisch

Die Nachqualifikation Englisch Primar konnte im Juni mit den letzten Kursen erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichzeitig liefen im Schuljahr 2008/09 die ersten Zyklen zur *Nachqualifikation Französisch Primar*. Die Lehrpersonen der Sek1-Stufe bereiteten sich im Rahmen der WEF-Kurse auf die ersten Schülerinnen und Schüler vor, welche mit 4 Jahren Englischunterricht an die Oberstufe übertreten, resp. vertieften ihre methodisch-didaktischen Kenntnisse im Bereich Französisch. Die Nachqualifikationen Französisch Primarschule und *Englisch/Französisch WEF Sek I* werden durch die PHZ Schwyz bzw. die PHZ Luzern angeboten, auf deren Kurse wir verweisen.

CAS Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität DaZIK

Ab August 2009 bieten wir mit der Zusatzausbildung CAS DaZIK neu ein Weiterbildungsangebot an, welches sich zum Ziel setzt, unsere fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen beim Erwerb der Schulsprache gezielt zu unterstützen und damit ihre beruflichen Chancen und ihre Integration in unsere Gesellschaft zu fördern.

André Abächerli, Leiter WBZA der PHZ Zug



Grundlagen der Suchtprävention // // // // // // // // // // // // // // // //



Ein neues Angebot des Gesundheitsamtes

Suchtprävention ist kein Buch mit sieben Siegeln! Deshalb hat das Gesundheitsamt des Kantons Zug die Grundlagen und die neuesten Angebote der Suchtprävention auf einem interaktiven Plakatrundgang übersichtlich zusammengefasst. Dabei werden Inhalte wie zum Beispiel «Risiko- und Schutzfaktoren», geschlechterspezifische Themen sowie «Was kann ich als Lehrperson machen» aufgezeigt und bearbeitet. Dieser kann auch über den Mittag mit einem Lunch oder als interne Weiterbildung für interessierte Lehrpersonen, Jahrgangsteams sowie andere neugierige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt werden. Der Workshop wird je nach Grösse der Gruppe von einer oder zwei Fachpersonen des Gesundheitsamtes begleitet. Dieses Angebot ist auch dem Aprilbeitrag des Jahreskalenders «Suchtpräventions- und Gesundheitsförderungsangebote für Schulen im Kanton Zug» beschrieben.

Weitere Angebote

Die Plakate des Rundgangs sind interaktiv gestaltet und laden zur Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen ein. Nebst Informationen über Trends im Suchtbereich liegen die verschiedenen Angebote sowie Flyer der Suchtprävention zur Einsicht bereit.

Eines dieser Angebote ist die sehr attraktive und vielseitig nutzbare Pop-Box. Darin befinden sich sechs bereits vorbereitete Workshops inklusive Kopiervorlagen und Anspielfilmen zu den Themen «Genuss oder Sucht?», «Konfliktbewältigung», «Gruppendruck», «Rausch & Risiko», «Schönheitsideale» und «Werbung, Konsum und Marken». Ein weiteres neues Angebot stellt die Präventionsbox «freelance» dar. Mit Hilfe einer Dartscheibe werden die Themen Alkohol, Tabak und Cannabis in interaktiver Form bearbeitet, sei dies in Gruppen- oder Einzelarbeit. Ein älteres, aber sehr gut bewährtes Angebot ist der «Saftlade». Um bei Abschlussfesten eine alkoholfreie Bar führen zu können, vermittelt das Gesundheitsamt des Kantons Zug den «Saftlade». Dabei übernimmt es die Transport- und Vermietungskosten. Zudem werden fünf druckfrische Rezeptkarten mitgeliefert, die auch unabhängig vom Saftlade-Einsatz gratis bestellt werden können.

Der interaktive Plakatrundgang ist ein ausgezeichnetes Angebot, Suchtprävention in den Unterricht einzubinden. Bei Fragen stehen die anwesenden Fachpersonen zur Verfügung. Das Angebot ist gratis.

Information

Gesundheitsamt, Edith Ambord, 041 728 35 10



Weitergabe von Schülerdaten // // // // // // // // // // // // // // // //

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in eine neue Klasse eintritt – welche Daten sind von der früheren Lehrperson an die neue Lehrperson bekannt zu geben? Die Rechtslage ist grundsätzlich unabhängig davon, ob es sich beim Klassenwechsel um den Übertritt an die nächst höhere Stufe an derselben Schule oder aber um den Wechsel an eine andere Schule handelt.

Neue Klasse – neue Chance!

Das geltende Recht gibt der Schülerin, dem Schüler bei jedem Übertritt grundsätzlich die Chance zu einem Neuanfang. Kinder, die sich – je nach Alter – noch in starker Entwicklung befinden, sollen mit neuen Lehrpersonen und in neuer Lernumgebung auch neue Startchancen erhalten. Die neue Lehrperson soll sich somit, unbefangen von allem Vergangenen, selber ein aktuelles Bild über die Schülerin oder den Schüler machen können.

Dies bedeutet, dass an die neue Lehrperson und die neue Schule grundsätzlich keine Daten aus der Vergangenheit weitergegeben werden dürfen.

Ausnahmen

Informationen über die Schülerin oder den Schüler, die die neue Schule zwingend benötigt, damit sie überhaupt den Schulwechsel administrativ erledigen kann, dürfen von der früheren Schule mitgeteilt werden. Darunter fallen die folgenden Daten: Personalien (Name, Vorname, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Telefon), weitere Angaben zur Person (Nationalität sowie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer der Erziehungsberechtigten), bisherige Klasse, Muttersprache bzw. Fremdsprachigkeit, abgebende Lehrperson (Name, Adresse und Telefonnummer), Besuch des bisherigen Religionsunterrichtes (ja oder nein), Zuweisungsentscheid betreffend Sekundarstufe I, Empfehlung bezüglich Niveauekurs und allfälliger Zuweisungsentscheid, Empfehlung betreffend Regelklasse oder Kleinklasse und allfälliger Zuweisungsentscheid, allenfalls nicht abgeschlossener Förderunterricht. Weiteres ist nicht mitzuteilen.

Informationspflicht der Eltern

Da somit die neue Lehrperson von der früheren Lehrperson grundsätzlich keine Informationen über Schülerinnen und Schüler erhält, sind die Erzie-



hungsberechtigten verpflichtet, die neue Lehrperson über besondere Umstände ihres Kindes zu informieren, die für den Schulalltag wichtig sind.

Lehrperson darf sich bei den Erziehungsberechtigten erkundigen

Es steht der neuen Lehrperson frei, sich direkt an die Erziehungsberechtigten oder an die Schülerin bzw. den Schüler zu wenden, sofern sie zwingend zusätzliche Informationen für ihre Aufgabenerfüllung benötigen sollte.

Zustimmung der Betroffenen

Sind die Erziehungsberechtigten oder – je nach Alter – die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler ausdrücklich und freiwillig damit einverstanden, dass ihre Daten an Lehrpersonen oder Schulen weitergegeben werden, ist die Datenbekanntgabe rechtmässig.

Fazit

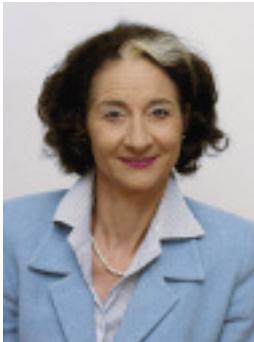
Entgegen weit verbreiteter Meinung in Schulkreisen sieht das Schulrecht somit keinen freien Informationsfluss zwischen abgebenden und übernehmenden Lehrpersonen und Schulen vor. Vielmehr gilt der Grundsatz des Neuanfangs, grundsätzlich werden daher keine Daten von früher weitergegeben.

Information

Dr. iur. René Huber
Datenschutzbeauftragter
rene.huber@allg.zg.ch
www.datenschutz-zug.ch



Burg Zug. Kultur – Zeit – Geschichte // // // // // // // // // // //



Neue Direktorin

Daniela U. Ball

Am 1. März 2009 hat Daniela U. Ball die Leitung der Burg Zug übernommen. Die Kunsthistorikerin verfügt über langjährige Erfahrung in der Museumsarbeit und hat eine spezielle Neigung für Museen in historischen Gebäuden. Über 13 Jahre leitete sie das Historische Museum Aargau mit den beiden Schlössern Lenzburg und Hallwyl. Als Präsidentin von DEMHIST (demeures historiques), dem internationalen Fachkomitee für Museen in historischen Wohnhäusern, ist sie weltweit vernetzt. Die neue Direktorin freut sich, mit dem Museumsteam das Wahrzeichen von Zug zu einem Ort weiterzuentwickeln, an dem Jung und Alt auf unterhaltsame Weise die Lebenswelten unserer Vorfahren erleben können. Durch die lebendige Vermittlung der Vergangenheit erhalten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu gestalten. Ein grosses Anliegen ist Daniela Ball, dass Kinder und Jugendliche ein Verständnis und eine Liebe zu historischen Bauten und historischen Sammlungen entwickeln können.

Vorschau

BURGBAROCK

Eröffnung Juni 2009

Die barocke Kirchenkunst vereint weltliche und himmlische Freude in sich. Das prunkvolle Schloss war wenigen vorbehalten, die festliche Kirche dagegen stand allen offen – sie war der Himmel auf Erden. Aus dieser Zeit zeigt die Ausstellung bewegte Gemälde, funkelnde Figuren und Kelche aus Silber sowie geschnitzte Muttergottes-Statuen, die wie eine Königin mit Kronen und Kleidern aus edlen Stoffen geschmückt wurden. Diese stimmungsvolle und sinnliche barocke Welt lohnt sich zu entdecken.

Angebote für Schulen

Teilen Sie mit den rund 2500 Kindern, Jugendlichen und Lernenden verschiedenster Institutionen, welche 2008 ein pädagogisches Programm in Anspruch nahmen, die Freude eines Bürgerlebnisses. Angebote zu Bildung und Vermittlung finden Sie unter: www.burgzug.ch/Bildung und Vermittlung/Fotogalerie.

- Stufengerechte Workshops und interaktive Führungen mit der Museumspädagogin auf Anfrage
- Von der Lehrperson geführte Besuche mit der Klasse unterstützen wir mit Ideen und Material.

Öffnungszeiten

Dienstag – Samstag, 14 – 17 Uhr

Sonntag, 10 – 17 Uhr

1. Mittwoch im Monat, 14 – 20 Uhr

Für Schulklassen auch ausserhalb der Öffnungszeiten

Eine Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich!

Information

Thery Schmid

Bildung und Vermittlung

tschmid@burgzug.ch

041 728 29 74

041 728 29 70 (14 – 17 Uhr)



Kunsthaus Zug //////////////////////////////////////////////////////////////////



Hans Weigand

Panorama

8. März bis 10. Mai 2009

Hans Weigands (Innsbruck, Wien) künstlerisches Universum ist enorm verzweigt, multimedial und interdisziplinär. Der Künstler verbindet dabei Malerei, Zeichnung, Computergrafik, Video, Objekt, Musik, etc. zu einem Ganzen. Er verwendet verbrauchte populäre Motive ebenso spielerisch und leicht, wie er ernste Themen wie Krieg, Frieden, Liebe und Gewalt verstörend thematisiert. Für die Zuger Ausstellung schafft Weigand ein rund 30 m langes Panoramabild, das den Höhepunkt seines bisherigen Schaffens zu werden verspricht: Ein Historienbild der heutigen Zeit. Die erste grosse Einzelausstellung des Künstlers in der Schweiz zeigt Werke aller Schaffensabschnitte seit den 1970er-Jahren.

Workshops zur Ausstellung

Panorama

ab 3. Klasse, ca. 2 h, Zuger Schulklassen kostenlos

Das Panorama war im 19. Jahrhundert ein populäres Bildmedium – nun ist es wieder aktuell. Hans Weigand schafft für Zug ein zeitgenössisches, begehrtes und einzigartiges Panorama. Im Rundbild kommen die unterschiedlichsten medialen Bilder zusammen, Malerei und Collage ebenso wie Zitate aus Filmen, Werbung oder Kunst, Ernstes wie Witziges, Trauriges wie Überraschendes – so wie sich die Welt heute präsentiert? Weigands Weltsicht regt an, gemeinsam in die Bildwelt einzutauschen, genau hinzuschauen, sich in der Bilderflut zu orientieren und zu diskutieren. Im Atelier verarbeiten und kommentieren wir das

Gesehene zu einer collageartigen, sich langsam verdichtenden Panoramansicht aller Workshopteilnehmenden.

Mobile Kunstvermittlung

Panorama – Unsere Sicht auf die Welt

ab 3. Klasse, mind. ½ Tag, Kosten: CHF 30.–

Angeregt durch den Besuch im Kunsthaus vertiefen die Klassen die Auseinandersetzung mit ihrer Welt. In den Workshops soll gemeinsam ein Panorama entstehen, das die Sichtweise der jungen Generation auf die Welt zum Ausdruck bringt. Dieses collageartige Weltbild regt zum Dialog mit dem Panorama von Weigand an, wenn es für alle Beteiligten und Gäste im Kunsthaus Zug an einem gemeinsamen Anlass enthüllt wird.

Workshops zur Sammlung

KunstStück(e)

alle Stufen, 2 h, Kosten: CHF 30.–
nur ausserhalb der Öffnungszeiten

Nächste Ausstellung

Projekt Sammlung (6)

Olafur Eliasson

24. Mai – 16. August

Information und Anmeldung

Sandra Winiger

Kunstvermittlung

Dorfstrasse 27, 6301 Zug

041 725 33 40

sandra.winiger@kunsthauszug.ch



Mitteilungen LVZ //////////////////////////////////////////////////////////////////



Realloohnerhöhung

An der vergangenen Sitzung vom 26.2.09 entschied der Kantonsrat in zweiter Lesung eine Realloohnerhöhung von 2% für das Staatspersonal, die kantonalen und gemeindlichen Lehrpersonen. Damit wurde zwar die Forderung der Personalverbände von 3% nicht erfüllt, dafür wurde die Teuerung, die im Oktober 2,54% betrug, voll ausgeglichen. An dieser Stelle danken wir allen, die diesen Entscheid möglich gemacht haben.

Es ist aber fest zu halten, dass man seit 1989 praktisch 20 Jahre lang die Grundgehälter unverändert liess, während in dieser Zeit z. B. die Mieten im Kanton Zug um 70% anstiegen. Der Kanton Zug hat in den letzten Jahren im Gegensatz zu anderen Kantonen die Teuerung zwar stets ausgeglichen. Die hohen Zuger Lebenshaltungskosten werden aber mit dem Ausgleich der schweizerischen Teuerung nicht kompensiert. Auch eine Angleichung an die durchschnittliche Erhöhung der Schweizer Real-löhne von 7% (1993–2008) ist mit der Realloohnerhöhung nicht erfolgt.

Viele Zuger, und nicht nur Politiker, glauben, dass die Löhne der Lehrpersonen jedes Jahr ansteigen. Mit dieser Behauptung und dem Ausgleich der schweizerischen Teuerung wurde unsere Forderung, die Grundlöhne wie in der Zuger Privatwirtschaft anzuheben, immer wieder hinausgeschoben. In der Privatwirtschaft werden nicht nur die Grundlöhne erhöht, sondern mit zunehmender Erfahrung erfolgen auch Beförderungen. Damit sind auch Lohnerhöhungen verbunden. Die zunehmende Erfahrung wird bei den Lehrpersonen auch berücksichtigt. In den ersten 12 Dienstjahren steigen deshalb die Löhne der Lehrpersonen effektiv

an. Die nächste und letzte Erhöhung erfolgt erst mit dem 24. Dienstjahr, also etwa im Alter von 45 Jahren. Dann bleibt der Lohn während 20 Jahren bis zur Pensionierung unverändert.

Altersentlastung

Zur Erinnerung: Mit der Erreichung des 50. Altersjahres sind durch die Lehrpersonen keine Skilager und keine Wintersportwoche mehr zu leisten. Ab dem Schuljahr, in welchem eine Lehrperson 55 Jahre alt wird, hat sie Anrecht auf zwei Lektionen Entlastung (bei bisherigem vollem Pensum oder einer Reduktion von höchstens 2 Lektionen). Mit 60 Jahren sind es drei Lektionen Entlastung. Bei einem kleineren Pensum, aber mindestens 50%, erfolgt eine reduzierte Altersentlastung. Wurde das Pensum bereits vor dem Erreichen des betreffenden Alters reduziert, so kann es nach der Inanspruchnahme der Entlastung nicht mehr erhöht werden.

Thomas Pfiffner, Präsident LVZ



Mitteilungen S&E //////////////////////////////////////



Wen interessiert HarmoS?

Um mich zu informieren, habe ich an zwei Informationsveranstaltungen in den Gemeinden Cham und in Unterägeri teilgenommen. Ich hatte den Eindruck, dass die Personen, welche an den Veranstaltungen teilnahmen, prinzipiell schon grob wussten, um was es geht. Dies ist sicher eine Folge der Thematisierung von HarmoS durch die Medien aufgrund der Abstimmungen in Luzern und Zürich.

Nach der Präsentation durch die DBK und den ergänzenden Hinweisen der Schulpräsidenten und Rektoren auf die konkreten Auswirkungen von HarmoS auf die eigene Gemeinde war es interessant zu verfolgen, wie die Frage- und Diskussionsrunde verlief. Zuerst kamen einfache Verständnisfragen und anschliessend Fragen direkt auf die jeweils eigene Situation bezogen. Später wurde es dann politisch/philosophisch, Weltanschauungen und feste Meinungen wurden kundgetan. Vieles wurde auch diskutiert, was gar nichts mehr direkt mit HarmoS zu tun hatte, aber gleichwohl interessant war.

Folgende zwei unterschiedliche Frage-/Antwort-Situationen zeigen meiner Ansicht nach die He-

erausforderungen bei der Entscheidungsfindung zu HarmoS auf:

- Eine Fragestellerin erkundigte sich konkret nach dem Kindergarteneintritt ihres Kindes. Aufgrund des angegebenen Geburtsdatums wurde ihr erklärt, dass in ihrer konkreten Situation keine Änderung zu heute besteht. Daraufhin kam die für mich zuerst verblüffende Antwort (sinngemäss): «Ah, dann ist es ja gut, dann ist mir egal, wie das mit HarmoS neu geregelt wird!». Für mich war zuerst unverständlich, wie man (frau) so «egoistisch» reagieren kann. Nach einer kurzen Überlegungszeit musste ich mir aber eingestehen, dass ich früher natürlich genauso «egoistisch» war, als es bei unserem Sohn um den Kindergarteneintritt ging.
- Ein nach dem Alter zu schliessen nicht mehr «Direktbetroffener» stellte folgende Aussage in den Raum: «Wenn HarmoS kommt, dann haben wir nichts mehr zu sagen!» Obwohl die Referenten diese Aussage so nicht unterstützen konnten und entsprechende Erklärungen dazu abgaben, hörte der Fragesteller schon gar nicht mehr hin. Er hatte die Informationsveranstaltung dahingehend uminterpretiert, dass er die Anwesenden über seine Meinung informiert.



Family-Days in den Gemeinden

Gesundes Körpergewicht

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Gesundes Körpergewicht im Kanton Zug» führt das Gesundheitsamt zusammen mit den Organisatoren der zuger-trophy in 4 Gemeinden sogenannte Family-Days durch. Die Idee dahinter ist, ausreichende Bewegung und Ernährung bei Kindern und deren Familien zu fördern. Neben der fix installierten Zeitmessstrecke der zuger-trophy.ch wird speziell für Kinder ein Parcours abgesteckt, bei dem die kleineren Kinder mit Kickboard, Inline Skates oder Like a Bike teilnehmen können.

Attraktionen

Eine Riesenhüpfburg und ein Informationszelt erweitern das Angebot der Family-Days. Interessierte können sich im Informationszelt zum Thema «Gesundes Körpergewicht» informieren. Eine Ernährungsberaterin und die Projektleiterin stehen für Fragen zur Verfügung. Die Hauptgewinner des Wettbewerbs können eine Kidz-Box gewinnen.

Wer sich nachhaltig mehr bewegen will, kann sich an einem Infostand über das gemeindliche Angebot der verschiedenen Sportvereine informieren. Ballonflugwettbewerb und Verpflegungsangebote runden das Angebot ab.

Zusammenarbeit

Unterstützt werden die Anlässe durch die Gemeinden, lokale Sportvereine, Sponsoren, sowie der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und dem Gesundheitsamt des Kantons Zug.

Daten der Family-Days (10 – 16 Uhr)

Sa, 02. 05. 2009: Unter-, Oberägeri

Sa, 09. 05. 2009: Ennetsee, Hünenberg

Sa, 29. 08. 2009: Zug, Herti

Information

Gesundheitsamt

Gesundheitsförderung und Prävention

Judith Schuler Schmuki, Projektleiterin

Ägeristrasse 56, 6300 Zug

041 728 35 42

www.zug.ch/gesund-es-koerpergewicht

www.zuger-trophy.ch/family

WWF Sektion Zug

Schulbesuche

Die Ursachen und Auswirkungen der globalen Erwärmung finden als Themen immer häufiger ihren Weg in die Klassenzimmer. Lehrpersonen werden mit Fragen von Schülerinnen und Schülern konfrontiert und sehen sich von einer Fülle von – teilweise widersprüchlichen – Informationen überwältigt.

Der WWF Schweiz bietet seit vielen Jahren aktuelle Schulbesuchsthemen an. Den Kindern werden nicht nur die Besonderheiten verschiedener Tierarten nahe gebracht, sondern sie erhalten auch konkrete Anregungen für ein nachhaltiges «Klimaverhalten». Die Thematik Klimaerwärmung, ihre Ursachen und Auswirkungen wurden auf Primarschulniveau angepasst, didaktisch überarbeitet und methodisch ergänzt.

Thema Klima/Eisbär und

Biodiversität/Wildbienen

Rechtzeitig auf das von der UNO deklarierte Jahr 2010 zur Biodiversität hat die WWF Sektion Zug einen Schulbesuch zum Thema Biodiversität/Wildbienen erarbeitet. Anhand der Wildbienen soll den Kindern aufgezeigt werden, wie wichtig der Artenschutz für das Bestehen unseres Planeten ist und wie wertvoll der Beitrag jedes Einzelnen von uns sein kann.

Mit dem Thema Klima/Eisbär und Biodiversität/Wildbienen werden Primarschüler und -schülerinnen der 3. bis 6. Klasse angesprochen. Der oder die Schulbesucherin bringt den bewährten Schulbesuchskoffer mit, der einzigartiges Material zum Hören, Fühlen, Anschauen, Lernen und Spielen beinhaltet. Der Schulbesuch dauert – wenn nicht anders vereinbart – 3 Lektionen und kostet Fr. 150.–.

Informationen und Anmeldung

WWF Zug

Patricia Bouchard

041 711 36 14 (Dienstag und Mittwoch)

info@wwf-zg.ch



Nationale Kinder- und Jugend-Tanzwoche

Move your body

12. – 18. Juli 2009 in Einsiedeln

Unter dem Motto «Move your body – erlebe, was dich bewegt!» bietet daCi Schweiz (Vereinigung zur Förderung von Kinder- und Jugend-Tanz in der Schweiz) eine nationale Kinder- und Jugend-Tanzwoche an. In den Sommerferien, vom 12. – 18. Juli 2009, sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen von 9 bis 16 Jahren aus der ganzen Schweiz herzlich willkommen, Tanzluft zu schnuppern. Sowohl Neueinsteiger wie auch bereits tanzende Kinder haben die Möglichkeit, verschiedene Tanzstile kennen zu lernen und Neues auszuprobieren. Ein Rahmenprogramm rund ums Tanzen fördert den Kontakt untereinander und das gemeinsame Erleben. Eine Woche mit viel Bewegung, Musik, Spass und einer kleinen Abschlusspräsentation.

Tanzstile

Ballett, Hip Hop, kreativer-moderner Tanz, Afro Rythme Danse mit live Percussion, Jazz Tanz.

Leitung

Qualifizierte Tanzpädagoginnen
(Mitglieder von daCi Schweiz)

Informationsmaterial

Plakate (A4/A3) zum Aushängen in der Schule,
Prospekte zum Verteilen

Information/Bestellung

Daniela Schmid
Organisation daCi Schweiz
052 720 83 05
daniela_schmid@stafag.ch
www.daci.ch/Aktuelles

Sekundarstufe I und II

Lesen macht gross

Der Materialienordner zum Thema Zeitungen und Zeitschriften liegt neu in zweiter Auflage vor: komplett überarbeitet und dem aktuellen Stand in der Medienbranche angepasst. Der Ordner mit 180 Seiten und über 60 individuell im Unterricht einsetzbaren Aufgaben kann von Lehrpersonen und Schulen ab Mitte Februar bei Mitgliederverlagen des Verbandes SCHWEIZER PRESSE unentgeltlich bezogen werden.

Die beiden Lehrmittel «Lesen macht gross» für Primarstufe (1. bis 6. Schuljahr) und Sekundarstufen I und II (ab 7. Schuljahr) wurden als Ergänzung zur Pressewerkstatt für die Primarstufe von ausgewiesenen Pädagogen und Medienexperten für den Unterricht konzipiert. Der Inhalt bietet den Lehrpersonen individuell und zeitlich unabhängig einsetzbares Unterrichtsmaterial, um die Zusammenhänge der Informationsgesellschaft, insbesondere der Presse aufzuzeigen. Die Aufgaben regen dazu an, sich mit Zeitungen und Zeitschriften zu beschäftigen und wollen die Fähigkeit stärken, die Medieninhalte kritisch zu beurteilen und einzuordnen. Themen sind Lesegewohnheiten, journalistische Darstellungsformen und wirtschaftliche Hintergründe Information über Berufsbilder, Herstellung und Vertriebswege von Printmedien, Wechselwirkung der gedruckten und elektronischen Medien, Recht auf Medienfreiheit und freie Meinungsäusserung, Bedeutung der Medien für die Schweizer Demokratie. Die Jugendlichen werden über den Schutz der Persönlichkeit und über die Rechte und Pflichten der Journalisten informiert. Sie lernen, wie sie sich eine eigene Meinung für eine Abstimmungsvorlage bilden können und erhalten praktische Tipps zur Erstellung einer Schülerzeitung. Die Materialsammlung oder die Pressewerkstatt können bei einem am Projekt teilnehmenden Verlag kostenlos bezogen werden.

Information und Bezug

Waltraud Stalder, Marketingprojekte
Verband SCHWEIZER PRESSE
044 318 64 64
www.schweizerpresse.ch >
Button «Lesen macht gross»



Verkehrshaus der Schweiz

Wie kommt ein Zug ins Rollen

Was braucht es eigentlich, damit ein Zug ins Rollen kommt? Studierende der PHZ Luzern helfen weiter und erklären im Verkehrshaus physikalische Phänomene rund um das Thema Schienenverkehr.

Wie funktionieren die Motoren von Diesel- und Elektroloks? Wie kann man mit heissem Wasser eine Lokomotive antreiben? Was haben versteckte Tempeltüröffner der Antike mit der Dampflokomotive zu tun? Und warum entstand früher das monotone «da-dam-dadam»-Geräusch beim Zugfahren? Im Verkehrshaus werden diese Rätsel gelüftet: Studierende der PHZ Luzern erklären Schulklassen und interessierten Besucherinnen und Besuchern die physikalischen Phänomene, die hinter einer Eisenbahnfahrt stecken. An sechs Stationen in der Halle Schienenverkehr zeigen die Studierenden zahlreiche spannende Experimente und lassen damit die Physik lebendig werden.

Bereits zum fünften Mal arbeitet die Pädagogische Hochschule Luzern dieses Jahr mit dem Verkehrshaus zusammen und macht Kindern und Erwachsenen die faszinierende Welt der Physik verständlich.

Daten der Vorführungen in der Halle Schienenverkehr

Donnerstag, 7. Mai 2009, 10.30 bis 15.00 Uhr

Freitag, 8. Mai 2009, 10.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 14. Mai 2009, 10.30 bis 15.00 Uhr

Freitag, 15. Mai 2009, 10.30 bis 15.00 Uhr

Es ist keine Anmeldung nötig. Es gelten die üblichen Eintrittspreise für Schulen.

Information

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Luzern
Prof. Dr. Dorothee Brovelli
Dozentin Naturwissenschaften
Museggstrasse 37, 6004 Luzern, 041 228 71 21
dorothee.brovelli@phz.ch, www.luzern.phz.ch

Verkehrshaus der Schweiz

Sibylle Maurer Stirnemann, Leiterin Schuldienst
Lidostrasse 5, 6006 Luzern, 041 375 74 80
sibylle.maurer@verkehrshaus.ch
www.verkehrshaus.ch/Schuldienst

Buchtipp

Getreide tanken?

Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe sei klimaneutral und umweltfreundlich, lautet das zentrale Argument für ihre Förderung und die steigende Nachfrage. Eine bequeme Lösung also für die drohende Endlichkeit fossiler Energie? Stichhaltige Gegenargumente lassen einen skeptisch werden: ausgelaugte Böden infolge Monokultur, Verknappung und somit Verteuerung der Grundnahrungsmittel und weltweite Zunahme von Hunger und Armut.

Das Arbeitsheft nimmt das Thema Bioenergien und nachhaltige Entwicklung aus verschiedenen Blickwinkeln kritisch unter die Lupe. Vorschnelle Antworten gibt es nicht; Lernende werden ermuntert, aus Sicht der verschiedenen Akteure bzw. Interessenlagen und Rahmenbedingungen zu analysieren, zu argumentieren und Position zu beziehen. Sorgfältig recherchierte Hintergrundinformationen, Anregungen für den Unterricht sowie kopierfertige Arbeitsblätter erleichtern der Lehrperson die Vorbereitung und Umsetzung des Themas.

Zukunftsfähige Bioenergien? Klimaschutz, nachwachsende Energierohstoffe und die Chancen auf Entwicklung. Ein Arbeitsheft für Sek II, Erwachsenenbildung und Gemeindefarbeit. Aktion Humane Welt, 2008. Fr. 10.–

Bezug

Stiftung Bildung und Entwicklung
Monbijoustrasse 29/31
Postfach 8366
CH-3001 Bern
031 389 20 21
verkauf@globaleducation.ch
www.globaleducation.ch



Filme für eine Welt

6 Kurzfilme

aus Senegal, Niger, Palästina, Rumänien, Äthiopien, Südafrika

Sechs Filme erzählen ganz unterschiedliche Geschichten von Menschen in anderen Ländern: vom Leben in Palästina und der ständigen Angst, die den Alltag prägt; von den Folgen des Klimawandels für ehemalige Fischer am Niger-Fluss; von einem äthiopischen Bauern, der sich mit verschiedensten Ratschlägen abmüht; von einem Strassenjungen in Dakar, der clever und geschäftstüchtig erreicht, was er sich in den Kopf gesetzt hat ...

Perspektivenwechsel

Die an diversen Festivals ausgezeichneten Kurzfilme nehmen durchgängig die Perspektive von Filmschaffenden aus dem Süden bzw. Osten ein und schildern die Themen aus deren Blickwinkel. Dieser Perspektivenwechsel zeigt Kindern und Jugendlichen ein anderes Bild vom Süden als die herkömmliche Fernsehberichterstattung. Die Schülerinnen und Schüler lernen ein Thema (wie z. B. die Bedrohung nigerianischer Fischer durch Trockenheit und Erosion; das Leben in ständiger Bedrohung in einem Konfliktgebiet) gleichsam «von innen», aus der Sicht der Betroffenen, kennen. Das erhöht das Verständnis für Menschen in anderen Lebenssituationen und anderen Kulturen und leistet einen Beitrag zum Globalen Lernen und für eine nachhaltige Entwicklung.

DVD-Video mit 6 Kurzfilmen (ca. 97 Min.) DVD-ROM mit didaktischem Begleitmaterial, Hintergrundinformationen, Unterrichtsvorschlägen und Arbeitsblättern (Deutsch/Französisch). Preis: Fr. 60.– für Unterricht, Weiterbildung und schulinterne Mediotheken. Geeignet für Mittelstufe, Oberstufe, Sek. I, Sek. II.

Information und Bezug

Stiftung Bildung und Entwicklung
031 389 20 21
verkauf@globaleducation.ch
www.filmeineWelt.ch

Medienpakete

Umweltbildung

In der Umwelt- wie auch in der Gesundheits- und Entwicklungsbildung erfreuen sich Medienpakete bei Lehrpersonen grosser Beliebtheit. Zu verschiedenen Themen gibt es Angebote, die bei der Unterrichtsgestaltung gute Dienste leisten können. Die Stiftung Umweltbildung Schweiz stellt in ihrer aktualisierten 32-seitigen Broschüre die gängigsten dieser Medienpakete in Text und Bild vor.

Neu werden auch Angaben gemacht, in welchen Didaktischen Zentren und Dokumentationsstellen die erwähnten Medienpakete ausleihbar sind. Die Übersicht kann auch heruntergeladen werden.

Information

Stiftung Umweltbildung Schweiz
Monbijoustrasse 31
3011 Bern
Christoph Frommherz
031 370 17 73
info@sub-fee.ch
www.umweltbildung.ch > Medien zur Umweltbildung
> rechter Balken unter «Dienstleistungen»

**Direktion für Bildung und Kultur**

Baarerstrasse 19, Postfach 4857
6304 Zug
041 728 31 83 / info.dbk@dbk.zg.ch

Patrick Cotti, Regierungsrat
Michèle Kathriner, Generalsekretärin
Gabi Schmidt, Stv. Generalsekretärin

Stipendienstelle/Rechnungswesen

Lothar Hofer, Leiter
041 728 31 91 / info.stip@dbk.zg.ch

Berufsberatung

Bernadette Boog, Amtsleiterin
041 728 32 18 / info.biz@dbk.zg.ch

Gemeindliche Schulen

Baarerstrasse 37, Postfach 4119
6304 Zug

Werner Bachmann, Amtsleiter
041 728 31 93 / info.schulen@dbk.zg.ch

Schulentwicklung

Martina Neumann, Leiterin
041 728 31 94 / martina.neumann@dbk.zg.ch
Othmar Langenegger, Lehrmittelbestellung
041 728 29 21 / info.lmz@dbk.zg.ch

Externe Schulevaluation

Stephan Schär, Leiter
041 728 31 85 / stephan.schaer@dbk.zg.ch

Schulaufsicht

Markus Kunz, Leiter
041 728 31 51 / markus.kunz@dbk.zg.ch

Didaktisches Zentrum

Bibliothek: Arlene Wyttenbach, Leiterin
041 728 29 30 / dz-zug@datazug.ch

Schulpsychologischer Dienst

Peter Müller, Leiter
041 723 68 40 / info.spd@dbk.zg.ch

Mittelschulen

Max Bauer, Amtsleiter
041 728 39 15 / info.dbk@dbk.zg.ch

Kantonale Schulen

Kantonsschule KSZ
041 728 12 12 / info.ksz@dbk.zg.ch
Kantonales Gymnasium Menzingen kgm
041 728 16 16 / info.kgm@dbk.zg.ch
Fachmittelschule FMS
041 728 24 00 / info@fms-zg.ch
Schulisches Brücken-Angebot S-B-A
041 728 24 24 / mail@sba-zug.ch
Integrations-Brücken-Angebot I-B-A
041 766 03 70 / mail@iba-zug.ch
Kombiniertes Brücken-Angebot K-B-A
041 728 33 24 / info@kba-zug.ch
Kaufmännisches Bildungszentrum kbz
041 728 28 28 / info.kbz@vd.zg.ch
Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum GiBZ
041 728 30 30 / sekretariat@gibz.ch
Landwirtschaftliches Bildungs- und
Beratungszentrum
041 784 50 50 / info.lbbz@vd.zg.ch

Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Pädagogische Hochschule Zug
041 727 12 40 / rektorat@zug.phz.ch
Weiterbildung/Zusatzausbildungen WBZA
041 727 13 24 / wbza@zug.phz.ch

Kultur

Prisca Passigatti, Amtsleiterin
041 728 31 84 / info.kultur@dbk.zg.ch

Museen

Museum für Urgeschichte(n)
041 728 28 80 / info.urgeschichte@dbk.zg.ch
Burg Zug
041 728 35 65 / tschmid@museum-burg.ch
Kunsthaus Zug
041 725 33 40 / sandra.winiger@kunsthausezug.ch

Sport/Sport-Toto-Beiträge

Cordula Ventura, Amtsleiterin
041 728 35 54 / sport@zug.ch

Nr. 3, 2008-09 //////////////////////////////////////////////////////////////////

Impressum

© 2007 / **dbk** / Direktion für Bildung und Kultur

Adresse

Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug
Postfach 4857, 6304 Zug
041 728 39 15
schulinfo@dbk.zg.ch

Konzept

Marc Höchli, Max Bauer

Redaktionskommission

Max Bauer, Leiter
Luzia Annen, Markus Kunz, Martin Senn

Visuelle Gestaltung

Zeno Cerletti

Fotografie

Michel Gilgen

Satz & Druck

Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug

Erscheinung

3x jährlich: April, August, Dezember

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

17. Juli 2009

/ Kanton Zug
dbk / Direktion für Bildung und Kultur
/ Baarerstrasse 19, 6300 Zug

